

Seite 3 von 3

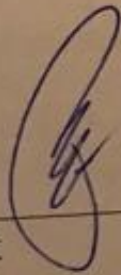
Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe von der deutschen Botschaft in Moskau prüfen zu lassen (Remonstrations).

Während der Remonstrations können Sie weiterhin innerhalb der oben genannten Frist gegen diesen Bescheid Klage erheben, allerdings wird das Remonstrationsverfahren dadurch beendet und der Bescheid nur noch im Klageverfahren überprüft. Wird der Visumantrag nach Überprüfung durch die Auslandsvertretung erneut abgelehnt, so ergeht ein weiterer Bescheid (Remonstrationsbescheid), gegen den sodann Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin erhoben werden kann. Bitte begründen Sie Ihre Remonstrations und fügen Sie geeignete Nachweise bei, soweit dies nicht mit dem Visumantrag geschehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Unterschrift



Botschaft der
Bundesrepublik Deutschland
Moskau
Vizestelle